

16.10.2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Axel König
361-6481

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Simone Geßner
361-8706

Vorlage Nr. 19/037-S
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

am 05. November 2015

sowie

Vorlage Nr. 19/027-S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
auch in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss

am 04. November 2015

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser
Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und
Hafengebiet von Bremen

A. Problem

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde zum zweiten Mal zugunsten national bedeutsamer Maßnahmen vom Bundesbauministerium ausgelobt. Das Programm fördert konzeptionelle bzw. investive Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität sowie mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial.

2015 stehen 50 Mio. € zur Verfügung, die in den Jahren 2015 – 2019 ausgereicht werden. Zusätzlich zu den 50 Mio. € sollen weitere rund 100 Mio. € aus dem Investitionsprogramm des Bundes für „Nationale Projekte des Städtebaus“ in den Jahren 2016 -2018 bereitgestellt werden.

Der Projektauftrag ist am 09.04.2015 erfolgt. Die Förderquote des Bundes beträgt bei Vorlage einer Haushaltsnotlage, wie in der Stadtgemeinde Bremen, bis zu 90% der Investitionssumme.

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet einen geeigneten Ansatz, um die für Bremen so wichtigen städtebaulichen Areale nicht nur den

Anforderung des Hochwasserschutzes entsprechend zu ertüchtigen sondern auch die an diesen Standorten zwingend erforderlichen qualitätsgebenden städtebaulichen Aspekte zu integrieren.

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie haben am 29. bzw. 30.04.2015 die Bewerbung im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ befürwortet und zur Kenntnis genommen, dass im Sommer ein Beschluss über die Kofinanzierung des beantragten Projektes herbeizuführen ist.

Daher wurde unter dem Leitthema „Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser - Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen“ eine Bewerbung zum Projektaufruf 2015 „Nationale Projekte des Städtebaus“ abgegeben. Mit diesem Thema soll den besonderen städtebaulichen, wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Aspekten an der Stadtstrecke (Hochwasserschutz und städtebauliche Neugestaltung des Weserufer der Neustadt) und an der „Weiche Kante“ (Hochwasserschutz und Entwicklung eines neuen Freizeit- und Erholungsstandortes am Wendebecken in der Überseestadt) Rechnung getragen werden.

Auf den Projektaufruf des Bundes sind rund 170 Projektanträge mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 620 Millionen € eingegangen. Eine Expertenkommission hat die Anträge bewertet und neben anderen den Projektantrag Bremens zur Förderung empfohlen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben mitgeteilt, dass das Projekt „Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser - Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen“ in die Förderung aufgenommen wird.

Für die Antragsstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist grundsätzlich ein Nachweis über die Ko-Finanzierung der Projekte beizufügen. Aufgrund der Bürgerschaftswahl war es nicht möglich, mit Antragstellung bis zum 20.05.2015 einen solchen Beschluss zu erwirken. Das Bundesbauministerium setzt voraus, dass Bremen im November einen konkreten Förderantrag stellt, damit der Zuwendungsbescheid über die Bundesmittel noch in diesem Jahr erteilt werden kann. Der Beschluss der zuständigen Gremien über die Ko-Finanzierung ist folglich nunmehr im Zuge der konkreten Mittelbeantragung einzuholen und nachzureichen.

B. Lösung

1. Stadtstrecke - Hochwasserschutz und städtebauliche Neugestaltung des Weserufer der Neustadt

Das Projekt Stadtstrecke hat höchste Priorität im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen am linken Weserufer. Die Stadtstrecke bestimmt die Qualität der Bremer Neustadt als Stadtteil mit hoher Lebensqualität in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fluss. Die Planung muss daher der historischen Bedeutung der Stadtstrecke für die Identität Bremens gerecht werden; sie muss zudem der Bedeutung der Stadtstrecke als wichtiger und sehr stark frequentierter Verkehrsweg für den Fuß- und Radverkehr entlang der Weser und für die Verbindung der Wohn- und Arbeitsquartiere auf den beiden Weserseiten, Teerhof und Stadtwerder gerecht werden.

Für die Stadtstrecke am linken Weserufer wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie untersucht, wie die Deichertüchtigung funktional, gestalterisch, technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Die Machbarkeitsstudie wird 2015 abgeschlossen werden. Die daran anschließenden Planungswettbewerbe, Bürgerbeteiligungsverfahren, Entwurfs- und Ausführungsplanungen sowie weitere konzeptionelle Überlegungen sind Bestandteil des Förderantrags.



Abbildung 1: Auswirkungen des Sturmtiefs Xaver an der Stadtstrecke im Dezember 2013

2. Weiche Kante - Hochwasserschutz und Entwicklung eines neuen Freizeit- und Erholungsstandortes am Wendebecken in der Überseestadt

Mit der Entwicklung der Überseestadt wird nicht nur für Bremen insgesamt, sondern insbesondere für den Bremer Westen ein neuer Stadtraum entwickelt. Maßgeblich für eine effektive und zeitnahe Ausstrahlung seiner positiven Effekte auf die Profilierung des Weserufers sowie die angrenzenden Stadtteile ist eine enge stadträumliche, funktionale und soziale Verknüpfung der Teilgebiete.

Das Ufer des Wendebeckens - die *Weiche Kante* - soll in diesem Sinne ein besonderer Ort mit Alleinstellungsmerkmal werden. Es muss städtebaulich dem Umfeld, das durch den Abschluss der neuen, attraktiven baulichen Entwicklungen des Quartiers Überseepark, der Waterfront und der historischen Industrie- und Hafensilhouette mit der dominanten und wichtigsten Landmarke im Hafengebiet, der Getreideverkehrsanlage, bestimmt wird, gerecht werden und hier eine wichtige Scharnierfunktion übernehmen. Aktuell stellt sich das Ufer des Wendebeckens als eine sehr unattraktive Steinschüttung dar. Anknüpfungspunkt für die Etablierung einer markanten Adresse ist der Molenturm auf einer Landzunge im Flussraum der Weser.



Abbildung 2: Photo der Steinschüttung am Wendebecken

Während die Wasserkanten der Überseestadt im Bereich des Europahafens, des Holz- und Fabrikenhafens sowie am Weserbahnhof eher steinern / stählern ausgeprägt sind, soll dieser Bereich eine grünere und landschaftlichere Ausprägung erhalten.

Mit der Entwicklung eines hochattraktiven Grün- und Freiraumes am Wendebecken und Molenturm soll ein Naherholungs- und Freizeitort mit Wasserbezug für den gesamten Bremer Westen errichtet werden, der als wichtiger Begegnungsort zwischen den neuen Bewohnern der Überseestadt und den Menschen der Stadt dient und damit einen Beitrag zur Vernetzung der Stadtquartiere leisten wird.

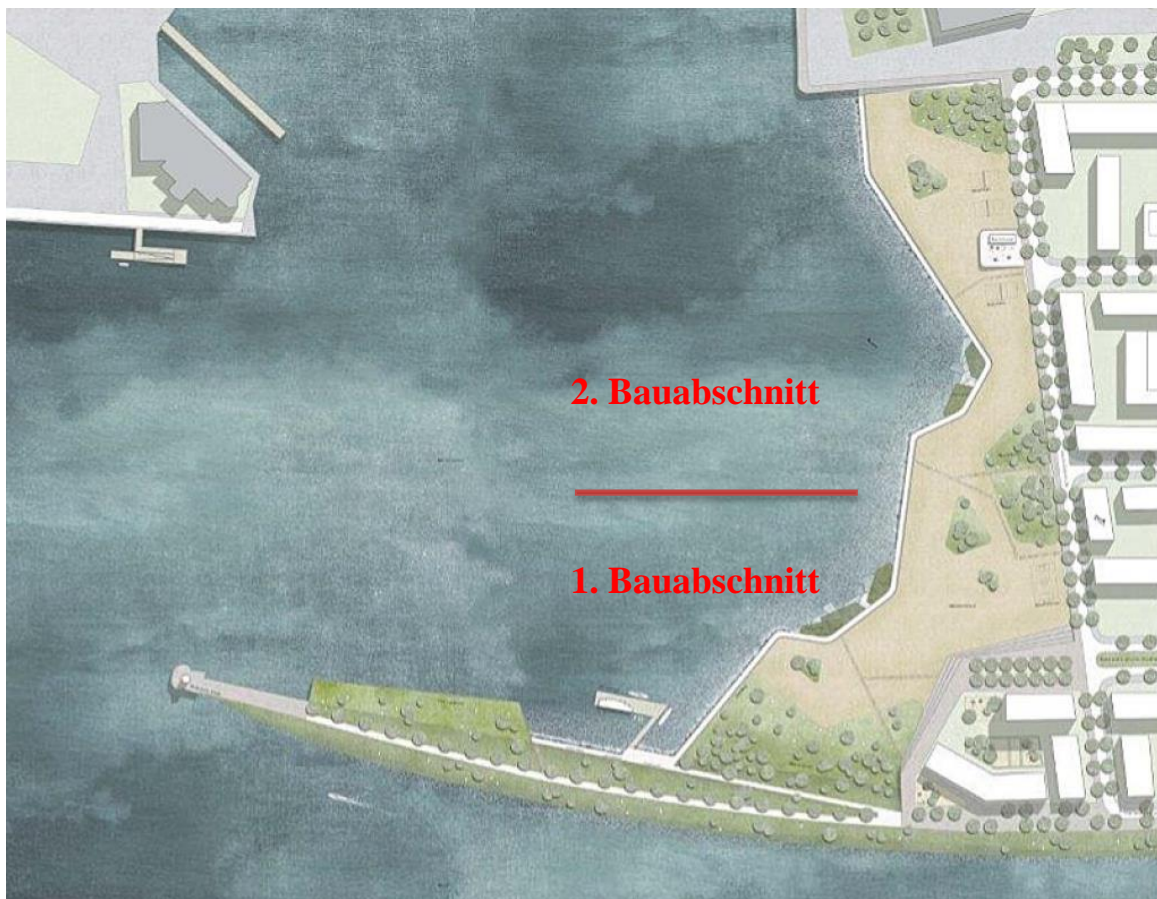


Abbildung 3: Erste Ideenskizze eines hochattraktiven Grün- und Freiraumes am Wendebecken

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 11.09.2013 für den Bereich des Wendbeckens Planungsmittel in Höhe von 700.000 € beschlossen (Vorlage 18/401-L/S). Auf der Grundlage einer technischen Machbarkeitsstudie wurde als Ergebnis eines VOF-Verfahrens ein Landschaftsarchitekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt (s. die in der Abb. 3 aufgezeigte erste Ideenskizze). Aktuell werden die Planungen unter Einbindung von bremenports für den Wasserbau konkretisiert. Hierbei sollen Planungswerkstätten durchgeführt werden, die eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Anrainer und der Investoren der Hafenkante ermöglichen. Mit den Ergebnissen der Planungen wird Anfang 2016 gerechnet, so dass die Umsetzung der Maßnahme nach dem erforderlichen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren voraussichtlich ab Mitte 2017 erfolgen und in 2018 abgeschlossen sein kann.

In der Machbarkeitsstudie wurden für das Gesamtprojekt „Weiche Kante“ einschl. der Umgestaltung der Landzunge am Molenturm Gesamtkosten in Höhe von 8,4 Mio. € geschätzt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde die Finanzierung eines 1. Bauabschnitts einer landschaftsarchitektonischen Gestaltung des Wendbeckenufers einschließlich der vorbereitenden wasserbaulichen Maßnahmen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 3,12 Mio. € beantragt und als förderfähig bewertet. Ferner wäre durch Bremen die Verlegung des Behördenanlegers (Wasserschutzpolizei, bremenports, Feuerwehr und Zoll) zu leisten. Dieser erste Bauabschnitt bezog sich auf eine Entwicklung des Uferbereiches vom Molenturm bis in etwa zur Höhe der zukünftigen Herzogin-Cecilie-Allee einschließlich des Bereichs der Landzunge am Molenturm und entspricht damit der aktuellen städtebaulichen Entwicklung durch die Entwicklungsgesellschaft Hafenkante.

Konkret räumlich definiert werden kann ein erster Bauabschnitt im Rahmen der derzeit durchzuführenden Planungen. Parallel wurde durch bremenports signalisiert, dass durch die vorgesehene Teilung der Baumaßnahme gegenüber einer Ausführung in einem Zug Mehrkosten zu erwarten sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Anbindung des für die Sicherung der Sandaufschüttung zu errichtenden Böschungfußsicherungsdamms des 1. Bauabschnitts bis zur vorhandenen Steinschüttung. bremenports wird diese Mehrkosten ermitteln. Auf dieser Grundlage ist zu bewerten, inwiefern die Umsetzung der Maßnahme in einem Zug gegenüber der Umsetzung in bislang vorgesehene zwei Bauabschnitte wirtschaftlicher ist.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Die Planungen zu der Stadtstrecke am linken Weserufer sind im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen des Küstenschutzes notwendige Deichertüchtigungen vorzunehmen und folglich unmittelbar an die Küstenschutzmaßnahmen gekoppelt. In der Planung werden erst verschiedene Varianten im Rahmen des Generalplans Küstenschutz entwickelt, die im Zuge der Aufwertung des Stadtgebietes geprüft werden. Die Varianten werden dann einer Wirtschaftlichkeitsbewertung unterzogen.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde bereits im Rahmen der vom Senat am 20. Juni 2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004 wurde in 2012 diese regionalwirtschaftliche Bewertung aktualisiert und mit dem 4. Entwicklungsbericht der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 26.09.2012 vorgelegt. Mittels öffentlicher Investitionen i.H.v. bis zu 350 Mio. Euro (Worst-Case) sollen gemäß dieser regionalökonomischen

Bewertung Privatinvestitionen von bis zu 1,98 Mrd. Euro (Best-Case) induziert sowie regionale Bruttowertschöpfungseffekte in einer Größenordnung von 11,3 bis 13,3 Mrd. Euro generiert werden. Es wird von einem Beschäftigungspotential von bis zu 12.100 neu in dem Gebiet zu schaffenden Arbeitsplätzen sowie 3.300 neuen Einwohnern ausgegangen. Es ergibt sich im Jahr 2030 eine fiskalische Rentabilität (nach LFA) von -37,0 Mio. Euro im Worst-Case und 28,4 Mio. Euro im Best-Case. Damit ergibt sich nach LFA ein Return of Invest im Jahr 2035 im Worst-Case sowie im Jahr 2028 im Best-Case (s. Anlage 3). Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist für 2017 vorgesehen.

Unter Beteiligung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Stadtplanung und Wasserwirtschaft), des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Abteilung Wirtschaft und Häfen), des Deichverbands am Rechten Weserufer und des Hafenskapitäns wurden von einem Freianlagenplaner und einem Büro für Wasserbau mehrere Varianten der „Weichen Kante“ untersucht. Die Betrachtung reichte von der ausschließlichen Sicherstellung des Hochwasserschutzes ohne städtebauliche bzw. freiraumplanerische Maßnahmen über der Ausbildung eines Erddeichs bis hin zu zwei Varianten von Vorschüttungen aus Sand und Außengestaltung. Bei allen Varianten wären eine Verlegung des Behördenanlegers sowie die Außengestaltung im Bereich des Molenturms erforderlich.

Die „Weiche Kante“ ist einer der wenigen Orten, an denen es den Bürgerinnen und Bürger des Bremer Westens möglich ist, die Weser zu erleben. Ein Erddeich würde die Erlebbarkeit des Wassers erheblich einschränken. Vor diesem Hintergrund wurde der reduzierten Variante einer Vorschüttung aus Sand einschließlich Außengestaltung (siehe Abbildung 4) der Vorzug gegeben.

Die Aufwertung der Außengestaltung des Wendebeckens einschließlich Molenturm ist eine ohnehin im Rahmen der Entwicklung der Überseestadt und zur Sicherstellung des erforderlichen Hochwasserschutzes erforderliche Maßnahme.

C. Beteiligung

Für die Stadtstrecke hat der Beirat Neustadt am 20. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Deichschutz in der Neustadt - Umsetzung des Generalplans Küstenschutz“

Der Beirat Neustadt bittet den Bremischen Deichverband am linken Weserufer und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr neben den technischen Erfordernissen des Hochwasserschutzes für die Neustadt auch die qualitätsgebenden städtebaulichen Aspekte in die Machbarkeitsstudie einzubeziehen und hier für ausreichende Finanzierungsmittel zu sorgen.

D. Gender-Aspekte

Im Rahmen des Projektes sind die unterschiedlichen Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer als öffentlicher Belang zu berücksichtigen. Durch die Zielstellungen der beiden o.g. Teilprojekte für eine verbesserte räumliche und funktionale Verknüpfung von Stadtbereichen, die verbesserte Anbindung von Fluss-, Freizeit- und Naherholungslagen an umgebende Ortsteile sowie die Erhöhung der Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnumfeldes ist eine grundsätzlich positive geschlechtergerechte Stadtentwicklung zu erwarten.

Zudem sollen auch auf der konkreten Planungs- und Umsetzungsebene der beiden o.g. Projekte die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Belange und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden, z.B. im Rahmen der geplanten Wettbewerbs-, Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Dabei ist es darüber hinaus das Ziel, neben den Geschlechtern möglichst auch die verschiedenen Bevölkerungs- und Nutzergruppen für einen repräsentativen Prozess zu gewinnen.

E. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der aus Gründen des Hochwasserschutzes erforderlichen Maßnahmen soll mit Mitteln des Generalplans Küstenschutz erfolgen. Für eine Finanzierung der darüber hinausgehenden Maßnahmenanteile, die städtebaulich begründet sind, konnten nunmehr Mittel des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingeworben werden.

Für die Planungsphase der Stadtstrecke sind in der Förderperiode 2016 bis 2018 Kosten für Planungswettbewerbe, Bürgerbeteiligungsprozesse und die Planung der Freianlagen und Quartiersbezüge in Höhe von rund 550 T€ zu erwarten. Bei einer Förderung durch das Programm „Nationale Projekte des Städtebau“ können bis zu 90 % dieser Aufwendungen durch den Bund gefördert werden. Für Bremen verbliebe im günstigsten Fall ein Eigenanteil von 55 T€, der durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu leisten ist. Die Finanzierung des kommunalen Anteils für die Stadtstrecke in Höhe von 55 T€ steht auf der Haushaltsstelle 3696/89324-0 innerhalb des Programms Aktive Zentren und Nebenzentren zur Verfügung. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel sowie der Drittmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 550 T€ für eine noch einzurichtende Haushaltsstelle „Nationale Projekte des Städtebaus / Stadtstrecke“ beantragt (s. Tabelle 1).

Entsprechend der städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Wendebekens durch die Entwicklungsgesellschaft Hafenkante wird an erster Stelle die Entwicklung des Uferbereiches vom Molenturm bis in etwa zur Höhe der zukünftigen Herzogin-Cecilie-Allee erforderlich. Vor diesem Hintergrund soll zunächst ein 1. Bauabschnitt der „Weichen Kante“ sowie die Freiraumgestaltung im Bereich der Landzunge am Molenturm (s. Abbildung 3) als Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ umgesetzt werden. Insgesamt wird auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen für die Umsetzung des ersten Bauabschnittes mit Kosten in Höhe von 3.120 T€ gerechnet (s. Tabelle 1). Durch das Programm „Nationale Projekte des Städtebau“ werden bis zu 90 % dieser Aufwendungen durch den Bund gefördert. Für Bremen verbleibt damit ein Eigenanteil von 315 T€. Ferner ist durch Bremen die Verlegung des Behördenanlegers zu leisten, die voraussichtlich 508 T€ kostet. Für den 1. Bauabschnitt der „Weichen Kante“ einschließlich der Maßnahmen im Bereich der Landzunge am Molenturm und der erforderlichen Verlegung des Behördenanlegers als Ergänzung des bereits vorhandenen Anlegers am Pier 2 ist durch Bremen ein Betrag in Höhe von 823 T€ zu finanzieren. Dieser soll aus im Sondervermögen Überseestadt zur Verfügung stehenden Mitteln aus erzielten Grundstückserträgen finanziert werden.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Drittmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 2.805 T€ bei der Hst. 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, gemäß dem als Anlage 4 beigefügten VE-Antrag erforderlich.

in T€	Gesamt- kosten	2016	2017	2018
Stadtstrecke	550	200	150	200
Anteil Bund	495	180	135	180
Anteil Bremen	55	20	15	20
Weiche Kante	3.628	78	2.582	968
Anteil Bund	2.805	70	1.865	870
Anteil Bremen	823	8	717	98
<i>Freiraumgestaltung</i>	315	8	209	98
<i>Verlegung Behördenanleger</i>	508	0	508	0

Tabelle 1: Gesamtkosten der städtebaulichen Maßnahmen, Zeitraum 2016-2019

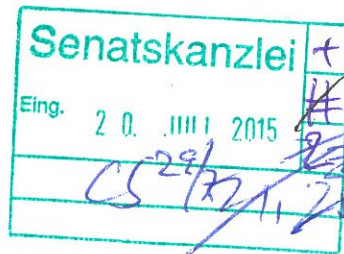
F. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt die Förderung der Stadtstrecke und der Weichen Kante durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Planung sowie der Finanzierung der Maßnahme „Stadtstrecke“ zu.

Beschlussvorschlag für die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Förderung des 1. Bauabschnitts der Weichen Kante durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss zu, dass die Ko-Finanzierung des 1. Bauabschnitts Weiche Kante einschließlich der Verlegung des Behördenanlegers mit Kosten in Höhe von 823 T€ aus Eigenmittel des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt dargestellt werden soll.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet die Verwaltung
 - a. auf der Grundlage der dargestellten Ko-Finanzierung einen Antrag auf Förderung der Maßnahme beim mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung zu stellen.
 - b. die Planungen der Maßnahmen in der Überseestadt in der Abstimmung mit dem Beirat Walle weiterzuführen.
 - c. die Planungsergebnisse einschließlich der sich daraus ergebenden Kostenberechnung vor Weiterleitung an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung vorzulegen.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem als Anlage 4 beigefügten Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, zur Absicherung des Bundesanteils der Maßnahme „Weiche Kante“ in Höhe von 2.805 T€ zu.



3.7.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Präsidenten des Senats und Bürgermeister
der Freien Hansestadt Bremen
Herrn Jens Böhrnsen
Am Markt 21
28195 Bremen

Handwritten notes:
Miel
20.2
v.w.
20.4
[Signature]

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000
FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Berlin, 16. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus stellt mein Haus in diesem Jahr, wie auch 2014, 50 Millionen Euro Bundesmittel bereit, um herausragende Premium-Projekte des Städtebaus auszuzeichnen und zu fördern. Hinzu kommen weitere 100 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm.

Auf den Projektauftrag des Bundes sind bis zum 20. Mai 2015 rund 170 Projektanträge mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 620 Millionen Euro eingegangen. Die in diesem Jahr ausgeschriebenen Förderschwerpunkte Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter von nationalem Rang (z. B. UNESCO-Welterbe), energetische Maßnahmen im Quartier und Grün in der Stadt haben zu einem inhaltlich umfassenden, interessanten und anspruchsvollen Antragspektrum geführt.

Am 29. Juni 2015 hat eine Jury bestehend aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Anträge bewertet und eine Förderempfehlung für den Bund abgegeben.





Seite 2

Ich schließe mich dieser Empfehlung an und freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Projekt „Leben mit der Weser – Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet“ ein solches Premium-Projekt aus Sicht des Bundes ist und in die Förderung aufgenommen wird. n

Das mit der Umsetzung des Programms betraute Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird sich hierzu in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich wünsche Ihnen für Ihr Projekt viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Hendricks

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage 2

Anlage zur Vorlage : 19/37 für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie am 05.11.2015

Datum : 16.10.2015

Stand: 08.10.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ - Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser
hier Teilmaßnahme: Planungsleistungen Stadtstrecke

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Planungen zu der Stadtstrecke am linken Weserufer sind im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen des Küstenschutzes notwendigen Deichertüchtigungen vorzunehmen und folglich unmittelbar an die Küstenschutzmaßnahmen gekoppelt. In der Planung werden erst verschiedene Varianten im Rahmen des Generalplans Küstenschutz entwickelt, die im Zuge der Aufwertung des Stadtgebietes geprüft werden. **Die Varianten werden dann einer Wirtschaftlichkeitsbewertung unterzogen.**

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2017	2. 2022	3. 2027
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Private Investitionen	1.980 Mio. €
2	Anzahl der neu in dem Gebiet geschaffenen Arbeitsplätze	12.100
3	Anzahl der neu in dem Gebiet zu verzeichnenden Einwohner	3.300

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

--

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 16.Okt 2015

Vorlage 18/27 S

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am : 20.11.2015

TOP : III.

V

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2015**Produktgruppe: 71.01.01** Wirtschaftsstrukturpolitik**Kamerale Finanzdaten:** neue

Hst. : 3708/884 40-4

An das SV Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	11.090.157,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

2.805.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten	2015 :	€	2016 :	70.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2017 :	1.865.000,00 €	2018 :	870.000,00 €
	2019 :	€	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024ff:	€

Ausgleich bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.01	3708/884 39-0	An das SV Überseestadt für Investitionen	2.805.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

 nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

 beigefügt.
 ist nicht erforderlich.**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

- Zustimmung
 Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde zum zweiten Mal zugunsten national bedeutsamer Maßnahmen vom Bundesbauministerium ausgelobt. Das Ministerium hat am 16. Juli 2015 mitgeteilt, dass das Projekt „Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser - Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen“ in die Förderung aufgenommen wird. Die Förderquote des Bundes beträgt bei Vorlage einer Haushaltsnotlage, wie in der Stadtgemeinde Bremen, bis zu 90% der Investitionssumme.

Für die Antragsstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist grundsätzlich ein Nachweis über die Kofinanzierung der Projekte beizufügen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen wird für die Umsetzung des ersten Bauabschnittes der „Weichen Kante“ einschließlich der Landzunge am Molenturm mit Kosten in Höhe von 3.120 T€ gerechnet. Durch das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden bis zu 90 % dieser Aufwendungen durch den Bund gefördert. Für Bremen verbleibt damit ein Eigenanteil von 315 T€. Ferner ist durch Bremen die Verlegung des Behördenanlegers zu leisten, die voraussichtlich 508 T€ kostet. Für den 1. Bauabschnitt der „Weichen Kante“ einschließlich der Maßnahmen im Bereich der Landzunge am Molenturm und der erforderlichen Verlegung des Behördenanlegers ist durch Bremen ein Betrag in Höhe von 823 T€ zu finanzieren. Dieser soll aus den im Sondervermögen Überseestadt zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Drittmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 2.805 T€ bei der Hst. 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich.

Im Auftrag
Kück-Habel

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

ja

nein, nicht erforderlich

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.